

Satzung

über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen

Neufassung vom 13. November 1972

Bekanntgemacht im Amtsblatt Nr. 48
vom 23. November 1972

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden - Württemberg vom 25. Juli 1955 (GBl. S. 120) in Verbindung mit § 1 der Ersten Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung vom 31. Oktober 1955 hat der Gemeinderat der Stadt Esslingen am Neckar am 13. November 1972 folgende Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung beschlossen:

§ 1

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Esslingen am Neckar erfolgen durch Einrücken in die "Esslinger Zeitung".

§ 2

Inkrafttreten

1. Diese Satzung tritt am 01. Januar 1973 in Kraft.
2. Die Satzung über öffentliche Bekanntmachungen vom 16. März 1970 wird mit Wirkung vom 01. Januar 1973 aufgehoben.

Haupt-und Personalamt

3/2002

1

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)